

Der Staat
verdoppelt
regelmäßig Ihren
Beitrag!



VER|SICHER|UNGS
KAMMER
BAYERN

PRODUKTINFORMATION

bAV Entgeltumwandlung

Ein Stück Sicherheit.

Ihre Vorteile als Mitarbeiter im kommunalen öffentlichen Dienst: Das Rahmenabkommen der Versicherungskammer Bayern.

BEWÄHRTES VERSORGUNGSKONZEPT SCHAFFT SICHERHEIT UND VERTRAUEN

Die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Versicherungskammer Bayern ausgearbeiteten Rahmenabkommen, bilden ein solides Fundament für den Aufbau einer zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorge (bAV) für die Beschäftigten im kommunalen öffentlichen Dienst in Bayern und in Rheinland-Pfalz. Massiv staatlich gefördert und auf die Bedürfnisse des Einzelnen abgestimmt, lässt sich so ein verlässlicher Versorgungsmix aus gesetzlicher Rente, Zusatzversorgung und der ergänzenden Altersvorsorge über den Arbeitgeber sicherstellen.

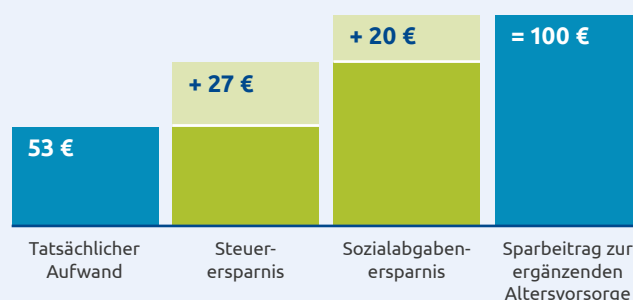
DIE RAHMENABKOMMEN LEISTET MEHR DANK ...

- › der vereinfachten Durchführung der Entgeltumwandlung in der Kommune.
- › Sonderkonditionen ab der ersten Person.
- › der steuerlich geförderten Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung.
- › der Auswahl aus modernen, flexiblen Anlagekonzepten mit optimalen Renditechancen.

VIER DURCHFÜHRUNGSWEGE STEHEN ZUR AUSWAHL

Welche der möglichen Durchführungswege Direktversicherung, Pensionskasse, Unterstützungskasse oder Pensionszusage in einem Betrieb für die Entgeltumwandlung offenstehen, entscheidet der Arbeitgeber.

BEISPIEL: SO SETZT SICH DER STAATLICH GEFÖRDERTE SPARBEITRAG ZUR ERGÄNZENDEN ALTERSVORSORGE ZUSAMMEN



Modellhafte Darstellung für ein Monatsbruttogehalt von 3.000 Euro, Steuerklasse I

DIE ERGÄNZENDE ALTERSVORSORGE ÜBER DIE VERSICHERUNGSKAMMER BAYERN BIETET ...

- › garantierte Leistungen und eine lebenslange Versorgung.
- › die notwendige Ergänzung zur gesetzlichen Rente und Zusatzversorgung.
- › regelmäßig eine Verdopplung des Beitrages durch die staatliche Förderung.
- › Schutz vor Zugriff bei Arbeitslosigkeit (Hartz IV).
- › das gute Gefühl, für das Alter vorgesorgt zu haben.

Vermögenswirksame Leistungen (VL) als Entgeltumwandlung: Die ergänzende Altersvorsorge im kommunalen öffentlichen Dienst

DER STAAT ZAHLT REGELMÄSSIG MIT

Als Arbeitnehmer müssen Sie auf Ihre vermögenswirksamen Leistungen Steuern und Sozialabgaben zahlen. Dadurch bleibt oft nur die Hälfte übrig. Mit der Anlage in einer betrieblichen Altersvorsorge fließen die VL abgabenfrei und zu 100 Prozent in Ihre Altersvorsorge ein. Damit sparen Sie bei gleichem Aufwand fast doppelt soviel.

VERSCHENKEN SIE KEIN GELD, DENN ...

- › die VL gehen ohne Abzüge in die betriebliche Altersvorsorge: steuer- und sozialversicherungsfrees Sparen aus dem Bruttogehalt.
- › es ist sogar ein doppelter Sparbeitrag bei gleichem Nettogehalt möglich.

STAATLICHE FÖRDERUNG VERDOPPELT REGELMÄSSIG IHREN VORSORGEBEITRAG

Mit Zustimmung Ihres Arbeitgebers können bis zu 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) Renten West jährlich unter Anrechnung des Arbeitgeberbeitrags zur Zusatzversorgungskasse (ZVK) als steuer- und bis zu 4 Prozent als sozialversicherungsfreie Beiträge in eine Direktversicherung (DV) oder Pensionskasse (PK) eingezahlt werden.

Bei der Unterstützungskasse (UK) gibt es grundsätzlich keine Beschränkung bei den steuerfreien Beiträgen, für die Sozialversicherungsfreiheit beträgt sie 4 Prozent der BBG Renten West. Eine Anrechnung der ZVK besteht hier nicht.

WUSSTEN SIE SCHON ...?

Auch Ihre vermögenswirksamen Leistungen können Sie gesetzlich gefördert in eine ergänzende Altersvorsorge umwandeln.

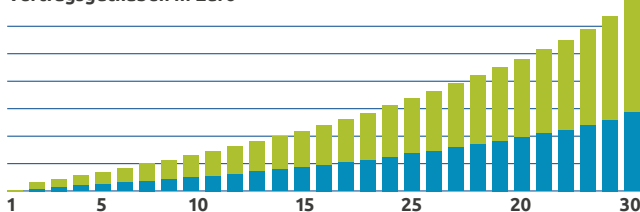
GLEICHES NETTO – HÖHERER SPARBEITRAG FÜRS ALTER: DIE ERGÄNZENDE ALTERSVORSORGE LEISTET MEHR

Lohn/Gehalt	Anlage VL als Sparvertrag	VL in bAV
Bruttoeinkommen	3.000,00 €	3.000,00 €
Arbeitgeber-Zuschuss	+ 6,65 €	+ 6,65 €
Zahlbeitrag zur bAV	–	– 75,00 €
Gesamtbrutto	3.006,65 €	2.931,65 €
Steuern inklusive KiSt.	– 435,25 €	– 415,25 €
20 % Sozialabgaben	– 601,40 €	– 586,40 €
VL-Zahlung	– 40,00 €	–
Nettoeinkommen	1.930,00 €	1.930,00 €

Modellhafte Darstellung für Steuerklasse I

MIT EINER ERGÄNZENDEN ALTERSVORSORGE BRINGEN IHRE VERMÖGENSWIRKSAMEN LEISTUNGEN WESENTLICH MEHR

Vertragsguthaben in Euro



VL in ergänzende Altersvorsorge:
44.381 €

VL: 27.504 €

Spardauer in Jahren

Berechnung anhand der Zahlen aus der modellhaften Darstellung der Tabelle: monatliche Zahlung in Höhe von 40 Euro VL zu einem Zinssatz von 4 Prozent p. a. Die ergänzende Altersvorsorge wurde mit Tarif GS(III)-FARIS mit einer jährlich gleichbleibenden Wertsteigerung der Indexorientierten Kapitalanlage (IOK) von 4 Prozent gerechnet. Werte von 2021. (Überschüsse unverbindlich).

BAV-KOMPETENZ – VON UNABHÄNGIGEN EXPERTEN EMPFOHLEN



Im aktuellen bAV-Kompetenz-Rating des Instituts für Vorsorge- und Finanzplanung erhielten wir wieder die Bestwertung „exzellent“. Unser Haus beweist damit einmal mehr die besondere Expertise und Kompetenz in den geprüften Teilbereichen Beratung, Haftung, Service und Verwaltung.